



Aktuelle Themen, die u.a. auf der Landeshauptvorstandssitzung am 02. & 03. April 2014 in Bad Herrenalb besprochen wurden.

Personalratswahlen / LPVG

Die Personalratswahlen für den Hauptpersonalrat (HPR) beim MFW, den Bezirkspersonalrat (BPR) bei der OFD Karlsruhe sowie für den örtlichen Personalrat finden am 01.07.2014 statt.

Die Amtszeit der Personalräte beträgt seit dem Inkrafttreten des neuen Landespersonalvertretungsgesetzes fünf Jahre (bisher vier).

Urteile zur Bezahlung von Beamten / Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung

Derzeit gibt es zwei interessante Urteile zur Bezahlung von Beamten.

- Bezahlung eines Richters

Ein Gericht hat entschieden, dass ein Richter in der Besoldungsgruppe R 3 (Besoldung höher als bei A 16) nicht an der wirtschaftlichen Entwicklung teilgenommen habe. Fraglich ist, ob dies auch für andere Besoldungsgruppen gilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

- Streikende Lehrerin

In einem Verfahren hatte das Bundesverwaltungsgericht über eine Disziplinarstrafe einer Lehrerin zu entscheiden, die gestreikt hatte. Mit Urteil vom 27.02.2014, Az. 2 C 1.13 hat das Gericht entschieden, dass die Disziplinarstrafe rechtmäßig war. Weiter hat das Gericht mitgeteilt, dass bei der Besoldung infolge des Streikverbots für Beamte eine Orientierung an den Tarifabschlüssen erfolgen müsse. Somit sind die lt. Tarifvertrag vereinbarten Gehaltserhöhungen auf Beamte zu übertragen. In der Pressemitteilung des BVerwG steht u.a. folgendes: „Hierfür ist von Bedeu-

tung, dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund des Alimentationsgrundsatzes nach Art. 33 Abs. 5 GG maßgebende Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukommt. Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.“

Das Problem an diesem Urteil: In der Hauptsache ging es um die Disziplinarstrafe, und die Aussage zur Übertragung von Tarifergebnissen auf Beamte fiel nur in einem Nebensatz. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, d.h. das Verfahren wird voraussichtlich beim Bundesverfassungsgericht weitergeführt. Gespannt wird derzeit auf das schriftliche Urteil gewartet, das noch nicht vorliegt.

Bei uns wird das Tarifergebnis bekanntlich zeitversetzt auf die Beamten übertragen (je nach Besoldungsgruppe Verschiebung um 6, 9 oder 12 Monate). Die Gehaltserhöhung 2014 in Höhe von 2,95% (für Beamte auf Grund der Versorgungsrücklage nur 2,75%) kommt deshalb ab Juni, Oktober bzw. Januar 2015. In wie weit in Baden-Württemberg eine Klage auf Grundlage des Urteils zur streikenden Lehrerin erfolgreich wäre, wird vom Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) analysiert, nachdem das schriftliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorliegt.

Als Hintergrund sei hier noch angemerkt: Es gibt auch Bundesländer, wo die Gehaltserhöhungen von Beamten stark gemindert sind (z.B. Rheinland-Pfalz für fünf Jahre jährlich nur 1%).

Tarifverhandlungen

Vor kurzem haben die Beschäftigten von Bund und Kommunen Tarifverhandlungen geführt (Ergebnis +5,4% in zwei Jahren). Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder sind erst in 2015. Wir von

der DSTG würden gerne zusammen mit dem Bund und den Kommunen verhandeln, da wir dann mehr Druckpotential hätten (z.B. Kindergärten, Müllabfuhr). Die Länder lehnen aber gemeinsame Verhandlungen ab.

WIR LASSEN EUCH NICHT IM REGEN STEHEN!



Selbstveranlagung

Da (nicht nur aber besonders in Baden-Württemberg) zu wenig Personal in der Steuerverwaltung vorhanden ist und die anstehenden Personalabgänge vermutlich nicht vollständig kompensiert werden können (siehe auch unten Demografiebericht) wird auf Bundesebene über eine Selbstveranlagung bei der Est nachgedacht.

Beim BMF wird derzeit eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Das Projekt ist allerdings outgesourct an KPMG. Hier stellt sich die Frage, warum das BMF das Projekt nicht in Eigenverantwortung durchführt. Ein Hoffnungsschimmer ist, dass unser Bundesvorsitzender der DSTG, Thomas Eigenhaller, im Expertenbeirat sitzt. Thomas Eigenhaller war übrigens persönlich bei der Landeshauptvorstandssitzung dabei.

In einem weiteren Projekt auf Bundesebe-



Der Landeshauptvorstand der DSTG Baden-Württemberg auf der Sitzung in Bad Herrenalb

ne wird über eine Selbstveranlagung für Arbeitnehmer ab dem Jahr 2019 bzw. 2020 nachgedacht. Hier sind unter anderem noch Fragen zur Bestandskraft und zum Strafrecht zu klären.

Thomas Eigenthaler berichtete, dass überall wo von Selbstveranlagung gesprochen wird, dies immer im Zusammenhang mit Personaleinsparungen verbunden wird. In Rheinland-Pfalz waren offenbar Stelleneinsparungen von 1.000 Stellen im Gespräch. In Rheinland-Pfalz fand am 9.4.2014 auch eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Selbstveranlagung statt, bei dem u.a. Thomas Eigenthaler und Dr. Michael Meister (parlamentarischer Staatssekretär im BMF) anwesend waren. Eine Modellbeschreibung aus Rheinland-Pfalz finden Sie unter folgendem Link: http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/aktuelles/Modellbeschreibung_RP_Selbstveranlagung_2014.pdf

Vorschläge zum Umgang mit (nicht zur Behebung) der Misere im Veranlagungsbereich

Letztes Jahr haben wir in Baden-Württemberg ein Konzept veröffentlicht, nach dem man alle Erklärungen zunächst vollautomatisch unter VdN veranlagern könnte. Danach, so unsere Idee, wird nach Risikofiltern so viel angeschaut, wie mit dem zur

Verfügung stehenden Personal möglich ist (ähnlich wie bei der Bp). Damit würde die Politik die Verantwortung für nicht ordnungsgemäß geprüfte Fälle tragen und nicht mehr wie bisher die beschäftigten der Finanzämter.

Das Konzept ist in Verwaltung und Politik auf reges Interesse gestoßen. In Baden-Württemberg möchte man offenbar aber keine massenhaften Veranlagungen unter VdN, sondern endgültige Veranlagungen. Hierzu müssten aber die Auto-Fälle, die von 2% auf 4% angestiegen sind, noch deutlich zunehmen.

KONSENS – Probleme und Infos des HPR

Bei KONSENS gibt es immer noch viele Baustellen. Auf höherer Ebene wurde versucht zu ermitteln, wodurch die Probleme entstehen. Ergebnis: 1/3 sei Länderhausgemacht (Hardwareprobleme, Server, Leitungen), 1/3 entstehe an den Verbindungsstellen der Programme (ein Land programmiert ein Programm, das dann aber nicht genau so in einem andern Land eingesetzt werden kann, weshalb die Programme angepasst werden müssen) und 1/3 der Ursachen für Probleme weiß offenbar kein Mensch bzw. sind der fehlenden Zentralität bei der Entwicklung geschuldet.

Ein Hauptproblem scheint allerdings zu

sein, dass NRW noch nicht richtig bei KONSENS mitmacht. Deshalb fehlen zum einen die Programmierkapazitäten aus NRW, zum anderen programmiert NRW Programme für das gemeinsame KONSENS, die Programme können aber in den anderen Bundesländern nicht ohne Anpassungen übernommen werden. Auf Bundesebene versucht die DSTG unter der Regie von Thomas Eigenthaler Druck auszuüben, damit NRW so schnell wie möglich vollständig bei KONSENS mitmacht.

Interessanterweise gibt es seit neustem auch aus Bayern Meldungen zu EDV-Problemen mit KONSENS. Zuvor schien die EDV dort kein großes Problem zu sein.

Zum Thema KONSENS beschäftigt sich auch intensiv der HPR. Hier gibt es auch Treffen mit den HPRs der anderen 4 Steuerungsländer. Bemängelt wird u.a. die Bescheiddarstellung. Auch fehlende Möglichkeiten bei Aktenabgaben und Übernahmen werden dort bemängelt.

Insbesondere schlägt der HPR vor, dass man sich zunächst auf die Optimierung von schon eingesetzten Verfahren konzentrieren sollte, anstatt ständig neue Verfahren einzuführen. Ein Problem scheint hier zu sein, dass die Länder vom Bund mehr Geld bekommen, wenn sie neue Programme entwickeln, als wenn sie Programmier-

kapazitäten für die Optimierung bestehender Verfahren einsetzen.

UMTS für Außendienst

Die Konzern-Bp hat erste UMTS-Sticks in Betrieb genommen. Die Handhabung ist allerdings sehr umständlich. U.a. müssen jedes mal zuerst 3 verschiedene Passwörter eingegeben werden, um ins Internet zu kommen. Auch gibt es Meldungen von Prüfern, wonach der Empfang so schlecht sei, dass man das Fenster aufmachen müsse und direkt ans Fenster sitzen müsse.

Beurteilungsreform

Das Innenministerium erhielt 2013 den Auftrag, das Beurteilungswesen in der Landesverwaltung zu modernisieren. Ziel ist es, besser als bisher aktuelle Leistungsfeststellungen mit den notwendigen Differenzierungen zu ermöglichen sowie eine größere Beurteilungsgerechtigkeit mit einem gleichmäßigen und vergleichbaren Beurteilungsniveau herzustellen. Noch vor der Sommerpause will das Kabinett Eckpunkte der Reform beschließen. Ein Projektteam des Innenministeriums hat bereits erste Vorschläge erarbeitet (siehe auch BBW Magazin März 2014 Seite 8).

Inwieweit diese Vorschläge tatsächlich in ein Gesetzgebungsverfahren münden, bleibt abzuwarten. Unter anderem die Umstellung von 8 Punkten (mit Halbpunkten) auf 5 Punkte (mit angeblich Viertelpunkten) wird von vielen als unsinnig erachtet und wird daher offenbar auch in der Verwaltung in Frage gestellt. Auch über den Vorschlag einer jährlichen Beurteilung, der offenbar auf Gerichtsentscheidungen zurückzuführen ist, wird kontrovers diskutiert. Evtl. ist auch die Einführung einer zweijährigen Beurteilung möglich.

In der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte (ARGE-HPR) wurde festgestellt, dass es divergierende Interessen hinsichtlich der Beurteilungsrichtlinien gibt (Z.B. braucht man für Lehrer ganz andere Beurteilungskriterien wie bei Beschäftigten in der Verwaltung). Das Hauptanliegen der Gewerkschaften und der Personalräte ist deshalb zunächst einmal, dass die Richtlinien als Rahmenrichtlinien ergehen und die Ressorts dann eigene Beurteilungsrichtlinien erstellen können. Da es bei uns extrem lange Wartezeiten bei Beförderungen gibt, fordert die DSTG u.a., dass die Lebensarbeitsleistung in die Beurteilung mit einfließen muss.

Seniorenvertretung / Seniorenbetreuung

Pensionäre und pensionsnahe Jahrgänge erhalten seit neustem zusammen mit dem DSTG-Magazin zwei Magazine (1x Magazin des Seniorenverbandes öffentlicher Dienst BW, 1x Magazin Aktiv im Ruhestand des dbb).

Durch die Kooperation mit dem Seniorenverband öffentlicher Dienst BW stehen den DSTG-Mitgliedern auch alle anderen Vorteile des Seniorenverbandes zur Verfügung.

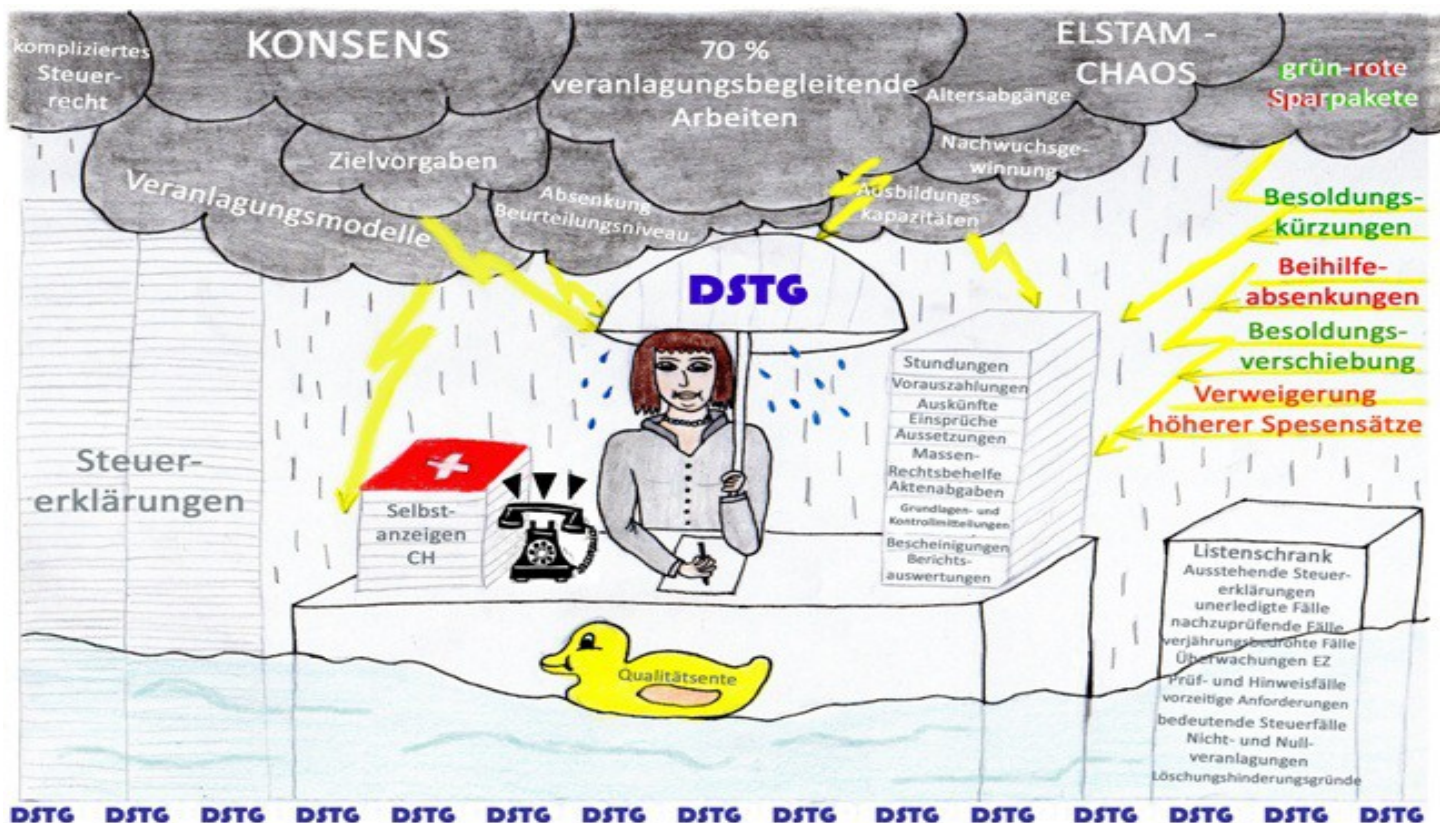
Beim dbb wurde eine Seniorenvertretung gewählt. Auch beim BBW, wo eine Seniorenvertretung noch in der Satzung verankert werden soll, wurde ebenfalls eine Seniorenvertretung geschaffen.

In der DSTG Bund laufen gerade die Vorbereitungen, um eine Seniorenvertretung einzurichten.

In den DSTG Bezirksverbänden Baden und Württemberg sowie im DSTG Landesverband Baden-Württemberg wird im Herbst 2014 eine Seniorenvertretung geschaffen. Dies ist notwendig, damit wir Delegierte zu Sitzungen beim BBW, dbb und DSTG Bund entsenden können.

Belast-O-Meter

Dieses Projekt geht auf eine Idee von Thomas Eigenthaler zurück. Ziel ist es, Probleme



Das aktuelle Belast-O-Meter „Land unter“ der DSTG Baden-Württemberg – Erstellt vom Fachausschuss gehobener Dienst

me und Missstände anschaulich und öffentlichkeitswirksam darzustellen. Die Umsetzung dieses Projekts erfolgt vorwiegend durch den Fachausschuss gehobener Dienst.

Ideen und Anregungen können Sie per E-Mail an belastometer@dstg-bw.de schicken.

Personalbedarfsberechnung

Das Land hat sich unter Lothar Späth von der bundesweiten Personalbedarfsberechnung verabschiedet. Inzwischen liegen wir beim Personalbedarf ca. 30% unter dem Bedarf. Offenbar hat die Landesregierung – auch durch Druck der DSTG sowie der Personalräte – den Fehlbestand erkannt. Bei der Berechnung des notwendigen Personals in der Steuerverwaltung will die Landesregierung sich künftig an den Werten der bundesweiten Personalbedarfsberechnung orientieren. Die OFD Karlsruhe hat hierzu bereits Unterlagen aus anderen Bundesländern, die schon bei der Personalbedarfsberechnung mitmachen, eingeholt.

Orientierungsrahmen

Im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen müssen 2015 und 2016 ungefähr 30,5 Millionen Euro eingespart werden. Sollte diese Einsparung im Personalbereich erfolgen, würde dies ungefähr 200 Stellen entsprechen. Ob die Einsparung im Sachbereich oder im Personalbereich erfolgt, ist offenbar noch nicht entschieden und muss auch noch zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden.

Demografiebericht

Ein Demografiebericht der OFD ist in FAIR eingestellt. Es wurde versucht, die Abgänge im mittleren und gehobenen Dienst in den nächsten Jahren zu erheben. Es wurde errechnet, dass für jede ausscheidende MAK ein Einstellungsbedarf von 1,7 MAK besteht. Der Verlust von 0,7 MAK hängt zum einen damit zusammen, dass Anwärter die Prüfungen nicht bestehen oder danach zum Steuerberater gehen. Zum anderen arbeiten viele Frauen, die Kinder haben, nur in Teilzeit bzw. stehen für mehrere Jahre auf Grund der Kindererziehung überhaupt nicht zur Verfügung.

Die Höchsten Abgänge sind in 2021 mit 612 MAK zu verzeichnen. Von 2014 bis 2026 scheidet dem Bericht zufolge rund

die Hälfte der derzeit aktiven Beschäftigten der Steuerverwaltung aus.

Aus heutiger Sicht darf bezweifelt werden, dass in den nächsten Jahren genügend geeignete Nachwuchskräfte gefunden und ausgebildet werden können. So müssten auf Grundlage des Demografieberichts im Jahr 2019 sage und schreibe 568 Auszubildende im mittleren Dienst eingestellt werden. Im gehobenen Dienst werden 2018 473 Anwärter benötigt. Zum Vergleich: In 2014 werden voraussichtlich 163 Einstellungen für den mittleren Dienst und 471 (statt bisher 370) Einstellungen für den gehobenen Dienst erfolgen.

Kündigung nach Ausbildung

Offenbar haben einige Prüfungsabsolventen, die sehr weit versetzt wurden, gekündigt. Die Wertung dieser Folge fällt zweigeteilt aus. Negativ ist zum einen, dass die Absolventen nicht für die Verwaltung zur Verfügung stehen und zum anderen, dass die Absolventen ihren beruflichen Werdegang neu planen müssen. Unsere Hoffnung ist, dass die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung jetzt verstanden haben, dass die Arbeit zu den Menschen gebracht werden muss.

Wo bei der nächsten Personalverteilung Personal gebraucht wird, lässt sich nur schwer vorhersagen, da sich z.B. durch die Rückkehr von Frauen auf Grund Kindererziehung ein Unterbestand in einen Jahr schnell in einen Überbestand im anderen Jahr verwandeln kann.



Telearbeit

Um Arbeit zu den Menschen zu bringen, sowie um Kollegen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen zu unterstützen, fordert die DSTG die Einführung von Telearbeitsplätzen.

Mittlerweile wurden in einem Pilotversuch 100 Telearbeitsplätze geschaffen (davon 94 Veranlagung, 5 Strabu, 1 ALS). 20 der 100 Personen sind Wiedereinsteiger

(davon 12 mittlerer Dienst und 8 gehobener Dienst).

Zusätzlich zu den 100 Telearbeitsplätzen wurden weitere 37 Telearbeitsplätze an sogenannten Pionierämtern geschaffen (9 Karlsruhe-Durlach, 7 Rottweil, 6 Mannheim-Stadt, 15 Esslingen). Voraussetzung für ein Pionieramt war, dass in mindestens 75% der Veranlagungsbezirke jeweils ein Telearbeitsplatz geschaffen wurde.

Schade ist, dass die Pilotierung auf nur 100 Telearbeitsplätze beschränkt wurde, obwohl es mehr als doppelt so viel Anfragen gab.

Obwohl Telearbeitsplätze erst Pilotiert werden, wird bereits an Rahmenbedingungen für Telearbeit gearbeitet. Hier kann man sich schon fragen, warum mit der Erstellung von Rahmenbedingungen nicht gewartet wird, bis erste aussagekräftige Ergebnisse aus der Pilotierung vorliegen.

Im HPR wird u.a. bemängelt, dass die bisherige Ausgestaltung zu unflexibel ist (z.B. vorgeschriebene Anwesenheitspflicht → bei der Pflege von Angehörigen muss man eben dann die Arbeit unterbrechen, wenn gerade Pflegebedarf besteht).

Telefon-ZIA (ZenTeS)

Der zentrale Telefonserie wird derzeit in Aalen, Sinsheim und Esslingen pilotiert. Nach Auffassung der DSTG kann eine Landesweite Einführung nur mit zusätzlichem Personal erfolgen.

Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement

In der Politik und der höheren Verwaltungsebene ist offenbar (teilweise) angekommen, dass viele Steuererklärungen auf Grund des Zeitdrucks nur abgeschrieben werden können. Die OFD Karlsruhe hat deshalb eine Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement ins Leben gerufen. In den Finanzämtern Leonberg, Bruchsaal und Lahr wird deshalb ein sogenanntes Vier-Stufen-Verfahren erprobt. Mithilfe dieses Verfahrens soll es leichter möglich sein, sich auf risikobehaftete Fälle zu konzentrieren. Auch die veranlagungsbegleitenden Tätigkeiten werden im Rahmen dieser Arbeitsgruppe untersucht.

Anträge zum Steuergewerkschaftstag

Die Vorstandschaft der DSTG Baden-Würt-

temberg erarbeitet derzeit zusammen mit den Fachausschüssen Anträge, über die beim nächsten Steuergewerkschaftstag abgestimmt werden sollen.

Wir fordern u.a. im gehobenen Dienst eine Hinterlegung von Haushaltsstellen im Umfang von 80% für A 12 sowie die Schaffung eines Amtes A 13-Z (z.B. für HSGL Bp, HSGL Einkommensteuer). Sowohl im Fachausschuss mittlerer Dienst als auch im Fachausschuss gehobener Dienst wird eine bessere Durchlässigkeit der Laufbahnen gefordert. Im Fachausschuss höherer Dienst werden ebenfalls Verbesserungen hinsichtlich der Dienstpostenbewertung gefordert. Der Fachausschuss Tarif fordert u.a., dass der Stufenausgleich / die Zurückschubgruppierung bei Höhergruppierung geändert werden muss.

Anträge aus den Finanzämtern können über den Ortsvorsitzenden eingereicht werden.

Führungskräftefeedback

Die Verwaltung möchte, dass das Führungskräftefeedback künftig regelmäßig durchgeführt wird. Hierbei hat sich offenbar ein 3-jähriger Turnus herauskristallisiert.

Da das Instrument sehr teuer ist, gibt es auch Überlegungen, was in der Durchführung geändert werden kann. So z.B. bei der Weitergabe von Ergebnissen an den direkten Vorgesetzten.

Die DSTG fordert, dass sich hinsichtlich der Weitergabe von Ergebnissen an die Vorsteher bzw. der verpflichtenden Anordnung von Coaching für SGL Veränderungen herbeigeführt werden müssen. Hierbei muss natürlich auch auf die Belange der SGLs Rücksicht genommen werden. Es muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass die direkten Vorgesetzten in irgend einer Form darüber informiert werden, dass die Teilnahme an einer Coaching-Fortbildung sinnvoll wäre. In bestimmten Fällen muss auch über eine verpflichtende Teilnahme an einem solchen Coaching nachgedacht werden.

AzUVO

Bei den letzten Tarifverhandlungen wurde vereinbart, dass alle Tarifbeschäftigte Anspruch auf 30 Tage Urlaub haben (Ausnahme Auszubildende). Dies soll nach dem Willen der Landesregierung auch für Be-

amte gelten (Inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamte), da die bisherige Regelung nicht mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Einklang steht. Wer entsprechend dem Musterantrag der DSTG fristgerecht ab dem Jahr 2011 einen Antrag auf 30 Tage Urlaub gestellt hat, bekommt also rückwirkend ab dem Jahr 2011 bis zu 4 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr. Damit der Urlaub genehmigt werden kann, muss jedoch zuvor die AzUVO geändert werden. Verantwortlich für die Änderung ist das Innenministerium. Vor den Schulferien sollen die Eckpunkte fertig sein und noch irgendwann dieses Jahr sollen die Änderungen beschlossen werden. Eine Vorgriffsregelung ist offenbar nicht vorgesehen. Bis wann der Urlaub genommen werden muss, ist noch nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang gibt es Gerüchte, wonach der Arbeitszeitverkürzungstag wegfallen könnte. Der Arbeitszeitverkürzungstag sollte deshalb möglichst schnell genommen werden.

Arbeitszeiterfassung

U.a. weil die bestehenden Stempelkarten oft kaputt gehen, ist geplant, ein neues Arbeitszeiterfassungssystem einzuführen. Genaue Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Ähnlich wie bei Drive-BW könnte es hier auch möglich sein, dass der Urlaub künftig elektronisch beantragt werden kann. Ob evtl. auch die eigene Arbeitszeit am PC eingesehen werden, ist ebenfalls unklar.

Budgetierungskreis Haushaltsstellen

In diesem Pilotprojekt war eine dezentrale Haushaltsstellenbudgetierung, ausgedehnt auf sämtliche Besoldungsgruppen, geplant. Die Pilotämter waren auch als A-81- Ämter bekannt.

Dieses Pilotprojekt ist angelaufen und wurde sofort wieder beendet. Die Vorsteher sind offenbar nur einmal zusammenkommen und haben keine zweite Sitzung mehr anberaumt.

Steuerdatenabrufverordnung

Lt. Steuerdatenabrufverordnung müssen Abfragen von Kollegen auf Steuerpflichtige, für deren Steuerfestsetzung bzw. Bearbeitung sie nicht zuständig sind, in einem gewissen Umfang kontrolliert werden.

Hierzu wurde eine entsprechende Software entwickelt und in Betrieb genommen, die in den Finanzämtern für Unmut sorgte, da sehr viele Abfragen begründet werden mussten.

Dem BPR wurde seitens des O-Referats der OFD zugesagt, dass dies nur einen kleinen Personenkreis betreffen wird und dass es keine Abfragen im eigenen Zuständigkeitsbereich (u.a. ZIA und Steuerfahndung voller Zugriff und damit für alle Steuernummern eigene Zuständigkeit) gibt. Tatsächlich mussten aber im eigenen Zuständigkeitsbereich Abfragen begründet werden. Die EDV-Abteilung der OFD hatte offenbar bei der Entwicklung bemerkt, dass das Programm in der Fassung lt. Arbeitsauftrag (Pflichtenheft) zu Problemen führen könnte und offenbar auch entsprechend nachgefragt. Weshalb an Entsprechender Stelle hier nicht gehandelt wurde und wie die falsche Informationsweitergabe an den BPR zustande kam, ist nicht bekannt.

Um das Problem vorübergehend zu beheben, wurde im EDV-Programm die Zahl der zu begründenden Abfragen nach ca. einer Woche von 5% auf 0% verringert. Bei völliger Abschaltung des Programms hätte es möglicherweise noch größere Probleme gegeben. In der jetzigen Form verstößt das Programm aber gegen Forderungen des Datenschutzes.



Bericht von Thomas Braig
Beauftragter Internetseite DSTG Baden-Württemberg und DSTG Württemberg

23.04.2014